

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 61 (2005)
Heft: 5

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derungen haben sich durch die neue Rechtschreibung ergeben?

Diese und viele andere Fragen beantwortet der schmale, auf dem neuesten Stand befindliche Band «Schluss mit typischen Deutschfehlern» von Christian Stang, der bereits eine Reihe von Sprachratgebern verfasst hat. Bei aller eifrigen Diskussion über das Für und Wider des neuen Regelwerks ist die Scheu, sich mit ihm auseinander zu setzen, recht gross. Statt nun den Lesern trockene Grammatik zuzumuten, lebt das sich an den interessierten Laien wendende Büchlein von einer Vielzahl von Beispielen, die gerade die gängigen Zweifelsfälle der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln anschaulich klären. Jedem Kapitel schliesst sich eine kurze Übungssequenz an, anhand deren die Leser ihren Lernerfolg überprüfen können. (Die Auflösungen befinden sich im Anhang.)

Wer sich für dieses preiswerte Taschenbuch zwei, drei Stunden Zeit nimmt, wird danach den Grossteil typischer Schreibfehler vermeiden und sich im Dschungel des Regelwerks zurechtfinden.

Michael Loot

Chronik

Bedrohte Sprachen dokumentieren

Die um sich greifende Globalisierung ist gewiss nicht allein schuld daran, aber sie beschleunigt jedenfalls das Aussterben von Sprachen kleiner Minderheiten. Jährlich verschwinden mehrere Sprachen vom Erdball, weil deren letzte Sprecher gestorben sind.

Wo sich solche Minderheiten-Sprachen nicht retten lassen, kann man sie wenigstens vor dem Aussterben noch dokumentieren. Die Volkswagen-Stiftung hat bisher 11,3 Millionen Euro in Projekte zur Rettung oder Dokumentierung von bedrohten Sprachen eingesetzt.

Das jüngste Projekt betrifft das Cashinahua, eine von 40 so genannten Pano-

Sprachen, die an der brasilianisch-peruanischen Grenze gesprochen werden. Die Kultur zu dieser Sprache und deren Grammatik soll so dokumentiert werden, dass spätere Generationen anhand des aufgezeichneten Materials die ganze Sprache beschreiben und aussprechen können.

Linguistisch ist Cashinahua besonders interessant, weil es keine Wortklassen kennt: Ob es sich um ein Substantiv, Adjektiv oder Verb handelt, wird durch entsprechende Suffixe am Wortstamm gekennzeichnet.

Erstes Übersetzerhaus in der Schweiz

Am 3. September dieses Jahres hat in Hinwil im Zürcher Oberland das erste

Übersetzerhaus der Schweiz seinen Betrieb aufgenommen. Ab Oktober werden im «Haus Looren» Übersetzerinnen und Übersetzer für 25 Franken pro Woche in idyllischer Umgebung und unterstützt von der nötigen Infrastruktur (Arbeitsräume, Bibliothek usw.) ungestört ihrer Arbeit nachgehen können.

Die Aufnahmekriterien sind allerdings streng. Es kommen nur Personen in Betracht, die bereits eine grössere Übersetzung veröffentlicht haben und für die laufende Arbeit einen Verlagsvertrag vorweisen können. Die ausgewählten Gäste können einige Tage bis zu drei Monate im Haus arbeiten.

Erste Bewerbungen sind offenbar schon eingetroffen. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Personen aus Osteuropa, die Schweizer Autoren – nicht nur deutschsprachige – übersetzen. Das Haus steht jedoch auch Einheimischen aus allen Landesteilen sowie ausländischen Gästen, die ausländische Werke übersetzen, offen.

In dem Haus sind zudem Kurse, Lesungen und Tagungen geplant, die ein breiteres Publikum ansprechen. Nach der Idee der Verantwortlichen sollen kulturelle Impulse für die ganze Schweiz von dem neuen Übersetzerhaus ausgehen.

In Europa gibt es bereits mehrere solcher Übersetzerhäuser, so etwa in Deutschland, England, Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Spanien, Ungarn. Das neue Schweizer Übersetzerhaus ist durch eine private Initiative ermöglicht worden.

Schüleraustausch Zürich – Waadt

Die Bildungsdirektorinnen der Kantone Waadt und Zürich haben zusammen ein Projekt «Jugendaustausch» lanciert: 13- und 14-jährige Oberstufenschülerinnen und -schüler lernen Gleichaltrige im andern Kanton kennen und verbringen einige Zeit bei ihnen.

Im Gegensatz zu den herkömmlichen Austausch werden in diesem Projekt nicht Einzelne oder Klassen, sondern Schulhäuser angesprochen: Pro Schulhaus müssen mindestens 15 Jugendliche teilnehmen, gleich welcher Klasse. In der Waadt haben sich bereits 22 Schulhäuser angemeldet, im Kanton Zürich sind es erst 11 (Stand Juni 2005).

Der Austausch soll im Lauf des Schuljahres 2005/2006 stattfinden. Die beiden Regierungsrätinnen hoffen, dass längerfristig auch andere Kantone sich zum Mitmachen entschliessen können.

Romanisch als Computersprache

Computerprogramme gibt es bereits in 54 Sprachen; das Romanische wird die 55. sein. Office 2003 wird derzeit von Mitarbeitern der Lia Rumantscha ins Rätoromanische übersetzt. «Download» heisst für Rätoromanen also bald offiziell «telechargiar» und «manueller Umbruch» wird zu «interrupziun manuala».

In Chur werden die romanischen Daten elektronisch erfasst und dann in Dublin, Redmond (USA) oder Moskau von den Microsoft-Leuten programmiert. Deren Chef, Bill Gates, hat dafür aus dem Fonds

für Sozio-Sponsoring 78 500 Franken zur Verfügung gestellt.

Frühdeutsch für Kleinkinder in der Stadt Zürich

Anfang dieses Jahres hat der Zürcher Stadtrat einen so genannten Ausländerbeirat gegründet, der den Stadtrat in Ausländerfragen berät. Dieser hat nun im August dem Stadtrat empfohlen, freiwillige Deutschkurse für fremdsprachige Drei- bis Fünfjährige, also im Vorkindergartenalter, zu einem Schwerpunkt seiner Integrationsförderung zu machen.

Der Beirat verwies auf ein gleichartiges Pilotprojekt in Schwamendingen und betonte, dass es für fremdsprachige Kinder wichtig sei, mit guten Deutschkenntnissen in den Kindergarten einzutreten; nur so vermöchten sie sich eine solide sprachliche Basis für die weitere Schullaufbahn zu erwerben.

Der Stadtrat hat diesbezüglich noch keinen Beschluss gefasst; die städtische Integrationsförderung hat den Vorschlag bereits begrüsst.

Die neue deutsche Rechtschreibung hats schwer

Am 1. August 2005 ist, wie vorgesehen, die deutsche Rechtschreibung nach den neuen Regeln für Schulen und Behörden in Kraft getreten. Das bedeutet also: In den Schulen gelten seit dem neuen Schuljahr nur noch die Formen, welche die reformierte Rechtschreibung zulässt.

Endlich klare Verhältnisse! Sollte man meinen. Leider ist jedoch alles viel komplizierter:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung, dem deutsche, österreichische und Schweizer Fachleute angehören, hat die neue Rechtschreibung auf den 1. August sanktioniert, allerdings mit Ausnahmen: Die noch strittigen Regeln für die Getrennt- und Zusammenschreibung, die Zeichensetzung und die Worttrennung am Zeilenrand sollen noch überarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich werden ...

Reichlich spät, nämlich erst vier Tage vor dem 1. August, haben fünf namhafte österreichische Autorinnen und Autoren ein Manifest veröffentlicht, indem sie (wohl doch erfolglos) einen Aufschub der Reform fordern. «Schluss! Aus! Ende! Finito!» heisst ihr Manifest gegen die Rechtschreibreform ...

In Deutschland wird die neue Rechtschreibung am 1. August nur in 14 Bundesländern verbindlich. Bayern und Nordrhein-Westfalen scheren aus. Gegen den einstimmigen Beschluss der deutschen Kultusminister wollen sie die Entscheidung des Rats für deutsche Rechtschreibung über die noch strittigen Teile abwarten ...

In der Schweiz hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (deren Beschlüsse lediglich Empfehlungscharakter haben) beschlossen, die neue Rechtschreibung auf den 1. August als verbindlich zu erklären. Die Bildungsdirektion des Kantons Bern hat sich da-

gegen entschlossen, mit der Einführung zu warten, bis auch die strittigen Punkte definitiv geregelt sind ...

Die neue Rechtschreibung ist nicht nur für Schulen, sondern auch für alle Amtsstellen verbindlich. Die Bundeskanzlei und die Staatsschreiberkonferenz haben jedoch bereits im Juli entschieden, in der Bundeskanzlei und den kantonalen Verwaltungen das Regelwerk nicht auf den 1. August in Kraft zu setzen, sondern damit zu warten, bis der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Arbeit ganz abgeschlossen hat ...

Endlich klare Verhältnisse!? – Da müssen wir auf einen späteren Zeitpunkt hoffen.

(Als Hilfe zu vorläufiger Klarheit, z. B. für Lehrer, mag folgende Meldung dienen: Das Institut für Deutsche Sprache stellt seit kurzem unter der Adresse <http://www.ids-mannheim.de/reform/aenderungen.pdf> eine «Wörterliste der geänderten Schreibungen» zur Verfügung, die «über Schreibungen informiert, die ab dem 1. August weiterhin als Fehler in den Schulen angerechnet werden».)

Nf.

Briefkasten

Bearbeitet von Max Flückiger,
Jilline Bornand und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG

Frage: Oft kann man lesen: «**Beiliegend sende ich Ihnen ...**»; ist das richtig?

Antwort: Das Partizip «beiliegend» bezieht sich grammatisch auf das Subjekt des Satzes, auf «ich». Daher ist der Satz stilistisch jedenfalls mangelhaft, weil er eigentlich so verstanden werden müsste, dass der Absender persönlich dem Schreiben beiliege. Besser: *Als Beilage sende ich Ihnen ...*, oder *mit diesen Zeilen erhalten Sie ...*

Frage: Wie lautet der **Plural** von «**der Park**»?

Antwort: Korrekt ist *Die Parks*. Der Duden erwähnt jedoch auch die selten verwendeten Varianten *die Parke* (schweizerisch) und *die Pärke* (für grosse Landschaftsgärten).

Frage: Heisst es **Flossfahrterlebnis** oder **Flossfahrtserlebnis**?

Antwort: Flossfahrterlebnis oder Flossfahrtserlebnis? Wo in Zusammensetzungen ein Fugen-s oder Binde-s zu setzen ist und wo nicht, ist nicht einfach zu sagen. Tatsächlich ist denn auch keiner der vielen Grammatiker, die sich mit diesem Gegenstand befasst haben, in befriedigender Weise damit fertig geworden. Vor allem muss der immer wieder unternommene Versuch, den Genitiv als Kriterium für die Setzung des Binde-s festzu-